

Kanton Schwyz NEIN zur Flat Rate Tax am 25. September 2016

Die tiefsten Einkommen und der Mittelstand sollen massiv mehr Steuern zahlen, nur damit die höchsten Einkommen weiterhin von rekordtiefen Steuern profitieren können.

Mit der Flat Rate Tax führen Regierung und Rechtsbürgerliche eine gescheiterte Steuerstrategie einsichtslos weiter und lassen den Mittelstand für die Dumpingsteuerpolitik der letzten Jahre büssen. Das Schwyzer Finanz-Chaos mit jährlichen Defiziten von gegen 25%! des Steuerertrags ist nämlich hausgemacht. Steuerentlastungen und Steuergeschenke für Millioneneinkommen hatten gewaltige Steuerausfälle zur Folge. So verschleuderte man das gesamte Kantons-Vermögen von über einer halben Milliarde in nur fünf Jahren. Und gleichzeitig hat man die Leistungen der öffentlichen Hand rücksichtslos abgebaut. Es sind ausnahmslos alle Leistungen betroffen: Bildung, Sicherheit, Soziales, Umweltschutz, und, und, und. Jetzt soll der Mittelstand bis zu 30% mehr Steuern zahlen, während die höchsten Einkommen und Vermögen weiter entlastet werden. Diese enorme Belastung würde zuallererst und am stärksten die wirtschaftlich Schwächeren treffen. Wenn wir unsere Stärke wirklich am Wohle der Schwächsten messen wollen, dann gibt es am 25. September nur eine Antwort auf diese Steuergesetzesrevision. Nein, nein und nochmals nein!



Nein zu einer neuen Kopfsteuer

Auch wer gar nichts verdient, soll mit der Steuergesetzesrevision neu eine Kopfsteuer von 100 Franken bezahlen. Bis vor rund 20 Jahren gab es im Kanton Schwyz eine Kopfsteuer von 30 Franken. Diese wurde abgeschafft, weil sie einen viel zu hohen Verwaltungsaufwand produzierte. Jetzt soll diese veraltete und ineffiziente Steuer wieder eingeführt und mehr als verdreifacht (!) werden. Lernende und Studierende ohne Einkommen, ältere Menschen mit AHV- und IV-Minimalrenten und selbst Alleinerziehende mit Sozialhilfe müssten von Ihren Unterstützungsbeiträgen 100 Franken direkt wieder dem Staat zurückgeben. Das macht keinen Sinn und verursacht neue Kosten!

Nein zu massiven Steuererhöhungen für den Mittelstand

Die Steuergesetzesrevision will die Steuerprogression abschaffen und stattdessen eine Flat Rate Tax einführen. Heute gilt mit der Progression für die ersten 10'000 Franken ein Steuertarif von rund 1%, für die nächsten 10'000 Franken rund 2.5% und so weiter. Wer mehr verdient, muss mehr Steuern bezahlen. Mit der Flat Rate Tax würde der Steuertarif für alle Einkommen 5.1% betragen. Folglich müsste insbesondere der Mittelstand massiv mehr Steuern bezahlen, während die höchsten Einkommen weiterhin geschont würden. Das ist ungerecht!

Nein zur Abschaffung des RentnerInnenabzugs

Die Steuergesetzesrevision will den RentnerInnenabzug streichen. Rentnerinnen und Rentner würden dadurch ihren heutigen Abzug von 3'200 Franken verlieren. Pensionierte mit tiefen Renten sind von der Steuergesetzesrevision in doppelter Hinsicht betroffen: Neben einem erhöhten Steuertarif leiden sie unter dem Wegfall des RentnerInnenabzugs. Im Vergleich zu den übrigen Steuerpflichtigen würden Rentnerinnen und Rentner mit der Steuergesetzesrevision schlechter gestellt. Das ist unsolidarisch!

Nein zur ungerechten Flat Rate Tax

Ob jemand ein Jahreseinkommen von 60'000 Franken oder einer Million hat – alle zahlen gleich viel für einen Liter Benzin oder ein Kilogramm Brot. Nach Abzug aller Lebenshaltungskosten verbleibt jedoch beim Millionenverdienst bedeutend mehr im Portemonnaie übrig als bei einem Einkommen von 60'000 Franken. Deshalb ist es ungerecht, wenn bei beiden Einkommen – wie bei der Flat Rate Tax vorgeschlagen – der gleiche Steuertarif von 5.1% berechnet würde.

Personen mit einem Millioneneinkommen sollen auch in Zukunft einen höheren Anteil an ihrem Einkommen an Steuern der Allgemeinheit abgeben als Personen mit mittleren oder tiefen Einkommen.

Deshalb stimmen Sie am 25. September 2016 NEIN zur Steuergesetzesrevision!

„Entlarfung“ der Argumente der Befürworter

Wenn die Höchsten Einkommen abwandern müssen wir mehr bezahlen!

Falsch: Die 2 % der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen bezahlen ca. 1/3 der Kantonssteuern. Die NFA Beiträge des Kantons Schwyz betragen ebenfalls 1/3 der kantonalen Steuereinnahmen. Sollten die 2 % abwandern, würde unser Ressourcenpotenzial schrumpfen und der Kanton Schwyz müsste keine NFA Beiträge mehr bezahlen!

Durch den Sozialabzug werden die untersten Einkommensschichten steuerlich entlastet.

Falsch: Während im bisherigen Steuergesetz zumindest die tiefsten Einkommen von monatlich Fr. 400 steuerfrei sind, (betrifft rund 5'000 Personen) müssen neu selbst diese eine Kopfsteuer von Fr. 100 bezahlen!

Ohne Kopfsteuer gibt es Gratisbürger!

Falsch: Jeder Konsument zahlt beim Konsum Steuern (MwSt. oder zusätzliche Spezialsteuern wie Tabak- oder Mineralölsteuer). So beteiligen sich alle Bürgerinnen und Bürger, egal ob Rentner, Student oder Kleinunternehmer stark und nicht ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend an den Gemeinschaftsausgaben.

Ohne Steuergesetzanpassung verschulden wir uns noch mehr!

Falsch: Mit der Steuergesetzanpassung und der allgemeinen Steuererhöhung, welche seit 2015 in Kraft ist, haben wir mit einem Überschuss von 10 Mio. abgeschlossen. Kurzfristig haben wir noch keinen Schuldenberg. Allerdings muss die allgemeine Steuererhöhung rückgängig gemacht und die tiefen Einkommen allerdingendst entlastet werden.

Die Steuererklärung wird vereinfacht!

Falsch: An der Steuererklärung ändert sich gar rein nichts. Alle Einkünfte, Vermögen und Abzüge usw. müssen nach wie vor separat gelistet und berechnet werden.